



DekaBank Deutsche Girozentrale

(Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts)

- im Folgenden auch „**DekaBank**“, „**Bank**“ oder „**Emittentin**“ und zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auch „**Deka-Gruppe**“ oder „**Konzern**“ genannt -

Dieser

Nachtrag vom 12. Mai 2017

(im Folgenden auch „**Nachtrag**“)
ist zugleich

Nachtrag Nr. 5

in Bezug auf folgenden Prospekt

Emissionsprogramm für Inhaberschuldverschreibungen II der DekaBank vom 22. Juni 2016

- ausschließlich in deutscher Sprache - („**EPIHS-II-16**“)

nachgetragen durch Nachtrag Nr. 1 vom 26. August 2016, Nr. 2 vom 22. Dezember 2016, Nr. 3 vom 16. Februar 2017 und Nr. 4 vom 7. April 2017

Nachtrag Nr. 2

in Bezug auf folgenden Prospekt

Emissionsprogramm für Inhaberschuldverschreibungen I der DekaBank vom 17. Februar 2017

- ausschließlich in deutscher Sprache - („**EPIHS-I-17**“)

nachgetragen durch Nachtrag Nr. 1 vom 7. April 2017

(jeweils ein „**Prospekt**“)

Dieses Dokument ist ein Nachtrag gemäß Artikel 16(1) der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**Prospektrichtlinie**“) im Zusammenhang mit Artikel 13 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetz (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) in der jeweils gültigen Fassung (das „**Luxemburger Prospektgesetz**“) zu den oben genannten Prospekten.

Dieser Nachtrag ergänzt jeden der genannten Prospekte und ist mit diesen im Zusammenhang zu lesen.

Dieser Nachtrag ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) in Luxemburg als zuständige Behörde (die „**Zuständige Behörde**“) gebilligt worden.

[Diese Seite ist absichtlich freigelassen worden.]

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Wichtige Hinweise und Allgemeine Informationen	4
A.1. Verantwortliche Personen	4
A.2. Widerrufsbelehrung	4
A.3. Wichtige Hinweise	4
A.3.1. Allgemeine Hinweise zu Änderungen	4
A.3.2. Verbreitung und Verwendung des Nachtrags	4
A.4. Billigung, Veröffentlichung und Verfügbarkeit	4
A.5. Notifizierung	4
B. Nachtrags-Informationen	5
B.1. Änderungen / Ergänzungen in Teil A Zusammenfassung des Prospekts - Abschnitt D – Risiken	5
B.2. Änderungen / Ergänzungen in Teil B Risikofaktoren - B.1. Risiken in Bezug auf die Emittentin	6
B.3. Änderungen / Ergänzungen in Teil F Informationen zur Emittentin - F.5. Wesentliche Verträge sowie Gerichts- und Schiedsverfahren	7

A. Wichtige Hinweise und Allgemeine Informationen

A.1. Verantwortliche Personen

Die DekaBank übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Sie erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass nach ihrer Kenntnis die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben zutreffend und keine wesentlichen Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Nachtrags wahrscheinlich verändern könnten.

Die CSSF übernimmt keine Verantwortung für die wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit der Schuldverschreibungen, die unter einem der nachgetragenen Prospekte begeben werden, oder für die Qualität oder Bonität der Emittenten gemäß der Bestimmungen des Artikels 7(7) des Luxemburger Prospektgesetzes.

A.2. Widerrufsbelehrung

Anleger, die auf Basis eines der Prospekte im Rahmen eines öffentlichen Angebots vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß Artikel 13(2) des Luxemburger Prospektgesetzes innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags durch Erklärung gegenüber der DekaBank widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder die Ungenauigkeit gemäß Artikel 13(1) des Luxemburger Prospektgesetzes vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Widerrufsfrist endet am 16. Mai 2017 (einschließlich), bezüglich des Veröffentlichungstermins ist nachfolgend A.4. zu beachten.

A.3. Wichtige Hinweise

A.3.1. Allgemeine Hinweise zu Änderungen

Im Fall des Auftretens von Widersprüchen zwischen

- (a) Aussagen in diesem Nachtrag und
 - (b) anderen Aussagen in dem jeweiligen Prospekt einschließlich der in diese per Verweis einbezogenen Dokumente,
- gehen die Aussagen unter (a) vor.

Begriffe, die in dem jeweiligen Prospekt definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden, es sei denn, sie sind ausdrücklich abweichend definiert.

A.3.2. Verbreitung und Verwendung des Nachtrags

Dieser Nachtrag darf nur in Verbindung mit dem jeweiligen Prospekt in seiner jeweils aktuellen Fassung verwendet werden. Alle Hinweise zur Verbreitung und Verwendung sind entsprechend auch auf den Nachtrag anzuwenden.

Dieser Nachtrag stellt weder allein noch in Verbindung mit dem jeweiligen Prospekt ein Angebot bzw. eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots bzw. zur Zeichnung von Wertpapieren der oder namens der DekaBank dar. Die Verbreitung des Nachtrags kann in einigen Ländern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder verboten sein. Dementsprechend sind Personen, die in Besitz des Nachtrages gelangen von der Emittentin gehalten, sich über die für sie geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Emittentin übernimmt in keiner Jurisdiktion irgendeine Haftung im Zusammenhang mit der Verbreitung dieses Nachtrags.

A.4. Billigung, Veröffentlichung und Verfügbarkeit

Der Nachtrag wird nach der Billigung gemäß Artikel 13 des Luxemburger Prospektgesetzes i.V.m. Artikel 29 der EU-Prospektverordnung sobald wie möglich und rechtlich zulässig auf der Internetseite der DekaBank „www.dekabank.de“ veröffentlicht und steht dort zum Download zur Verfügung. Ferner wird der Nachtrag auf der Internetseite der Luxemburger Börse „www.bourse.lu“ veröffentlicht.

Der Tag der ersten Veröffentlichung auf einer der oben genannten Internetseiten gilt als Veröffentlichung im Sinne des Luxemburger Prospektgesetzes. Dieser Zeitpunkt ist für die unter „A.2. Widerrufsbelehrung“ genannte Frist maßgeblich.

Darüber hinaus wird der Nachtrag ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zur kostenlosen Ausgabe am Hauptsitz der DekaBank Deutsche Girozentrale in Deutschland, 60325 Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 16, während des Zeitraums von 12 Monaten ab dem Datum des jeweiligen Prospekts bereitgehalten.

Wird der jeweilige Prospekt zu einem späteren Zeitpunkt als dem Datum dieses Nachtrags gemäß den Vorschriften der Prospekttrichtlinie sowie den jeweiligen nationalen Umsetzungsregelungen dieser Richtlinie aktualisiert, so gilt er ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des weiteren Nachtrags in der jeweils aktualisierten Fassung.

A.5. Notifizierung

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Billigung hat die DekaBank bei der CSSF eine Notifizierung des Nachtrags in Bezug auf den jeweiligen Prospekt entsprechend Artikel 19 des Luxemburger Prospektgesetzes („**Notifizierung**“) in die Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und für das EPIHS-II-16 zusätzlich in die Republik Österreich („**Österreich**“) beantragt.

B. Nachtrags-Informationen

Änderungen / Ergänzungen

Aufgrund aktueller Entwicklungen hat die DekaBank eine Bewertung bestimmter rechtlicher Risiken vorgenommen. Aus diesem Grund werden die nachfolgenden Aktualisierungen im jeweiligen Prospekt vorgenommen.

B.1. Änderungen / Ergänzungen in Teil A Zusammenfassung des Prospekts - Abschnitt D – Risiken

Am Ende des Punkt D.2. auf Seite Z-77- (EPIHS-II-16) / Z-82- (EPIHS-I-17) wird der folgende Spiegelpunkt ergänzt:

		<p>„und/oder</p> <ul style="list-style-type: none">• Verfahren der deutschen Staatsanwaltschaft in Bezug auf vermeintliche Beihilfetätigkeiten zu steuerstrafrechtlich relevantem Verhalten in der Schweiz und in Luxemburg der Deka Gruppe sind derzeit noch nicht abschätzbar und können erhebliche und nachteilige Folgen für den Betrieb, die finanzielle Lage und die Reputation der Deka Gruppe haben. Gleiches gilt für steuerrechtliche Risiken im Zusammenhang mit sogenannten „Cum-Cum Geschäften“ und einer etwaigen Involvierung in sogenannte „Cum-Ex Geschäfte“ Dritter, die möglicherweise zudem zu einer Abänderung der Steuerfestsetzung der Emittentin führen, die Anrechnung der Kapitalertragssteuer verhindern oder zu Ansprüchen Dritter gegen die Deka Gruppe führen können.“
--	--	--

B.2. Änderungen / Ergänzungen in Teil B Risikofaktoren - B.1. Risiken in Bezug auf die Emittentin

Der Abschnitt B.1. „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ auf den Seiten W-3- bis W-9- (EPIHS-II-16) / W-3- bis W-9- (EPIHS-I-17) wird am Ende durch folgenden zusätzlichen Unterabschnitt ergänzt:

„Wesentliche Rechtsrisiken

Ermittlungen wegen Steuersachverhalte in der Schweiz und Luxemburg

Die deutsche Staatsanwaltschaft wirft in Bezug auf vermeintliche Beihilfetätigkeiten zu steuerstrafrechtlich relevantem Verhalten in der Schweiz und in Luxemburg Mitarbeitern von Tochtergesellschaften der Emittentin vor, wissentlich Konten für Kunden, die der Steuerhinterziehung beschuldigt werden, eröffnet und unterhalten zu haben. Die Emittentin arbeitet hierbei mit der Staatsanwaltschaft zusammen. Der Ausgang dieser Verfahren ist derzeit noch nicht abschätzbar und kann erhebliche und nachteilige Folgen für den Betrieb, die finanzielle Lage und die Reputation der Deka-Gruppe haben.

Wertpapiergeschäfte und Kapitalertragsteuer

Es bestehen steuerrechtliche Risiken, die auf neueren Urteilen der Finanzgerichte zur Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums an Aktien beruhen, die über Wertpapiergeschäfte erworben wurden (sogenannte „Cum-Cum Geschäfte“). Die steuerpolitische Ausrichtung sowie die finale Interpretation der gesetzlichen Grundlage durch die Finanzverwaltung bzw. die Finanzgerichtsbarkeit steht noch aus, dennoch besteht die Möglichkeit, dass die Finanzverwaltung die Steuerfestsetzung für die Emittentin abändert und wegen derartiger Geschäfte die diesbezügliche Anrechnung der Kapitalertragssteuer versagt. Zudem kann die Deka-Gruppe nicht ausschließen, dass sie sich im Zusammenhang mit diesen Transaktionen Rückerstattungsforderungen seitens Dritter ausgesetzt sieht.

Darüber hinaus hat die Emittentin eine freiwillige Untersuchung eingeleitet, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritter die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen (sogenannte „Cum-Ex Geschäfte“) ermöglicht hat. Diese Untersuchung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin wegen einer etwaigen Involvierung in diesen Geschäften Dritter zukünftig in Anspruch genommen werden wird.

Jegliche aus den oben genannten Geschäften mögliche Inanspruchnahme der Emittentin könnte erhebliche und nachteilige Folgen für den Betrieb, die finanzielle Lage und die Reputation der Deka-Gruppe haben.“

B.3. Änderungen / Ergänzungen in Teil F Informationen zur Emittentin - F.5. Wesentliche Verträge sowie Gerichts- und Schiedsverfahren

Der Abschnitt F.5.2. „Gerichts- und Schiedsverfahren“ auf Seite W-502- (EPIHS-II-16) / W-504- (EPIHS-I-17) wird wie folgt ersetzt:

„F.5.2. Gerichts- und Schiedsverfahren

Mit Ausnahme der im Abschnitt „Risikofaktoren – Wesentliche Rechtsrisiken“ beschriebenen Verfahren sind keine Gerichts-, Schieds-, Verwaltungs- oder sonstige Verfahren anhängig, an denen die DekaBank (als Beklagte oder auf andere Weise) beteiligt ist und die im Falle eines negativen Ausgangs einen erheblichen Einfluss auf ihre in diesem Prospekt dargestellte wirtschaftliche Lage oder Rentabilität haben könnten, noch waren in den letzten zwölf Monaten solche Verfahren anhängig oder sind nach Kenntnis der DekaBank solche Verfahren angedroht oder anderweitig absehbar.“



DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47-0

Telefax: (0 69) 71 47-13 76

www.dekabank.de

